



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die
Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puschendorf
am Dienstag, 08. April 2025
im Eichwaldhalle

GR/2025/062

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Böhm, Miriam

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Engelhardt, Jens

Madinger, Klaus

Stöckl, Felix

Weghorn, Reinhard

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stark, Matthias

Entschuldigt fehlend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025 - öffentliche Sitzung
 - 02 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Jahresrechnungen 2021 und 2022
 - 03 Feststellung der Jahresrechnung 2021
 - 04 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2021
 - 05 Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - 06 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2022
 - 07 Beauftragung des Architekten für Bauantrag - Modul II - Neubau Halle
 - 08 Empfehlungsbeschluss des Jugendausschusses vom 25.03.2025
 - 09 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
 - 10 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
 - 11 Antrag des SV Puschendorf auf Inventar-Ersatzleistungen
 - 12 Bekanntmachungen
 - 13 Anträge/Anfragen
-

Öffentlicher Teil

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2025 - öffentliche Sitzung

1. BGMin Hütten stellt die Niederschrift vom 11.03.20215 – öffentlicher Teil – zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 02 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Jahresrechnungen 2021 und 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. BGMin Hütten Herrn GRM Buck, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 und 2022 liegt jedem GRM vor.

GRM Buck berichtet, dass das Wesentliche bereits in der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 steht, jedoch möchte er dennoch den ein und anderen Punkt herausheben. Sie prüften erstmals zwei Jahre zusammenhängend, was zum einen aber auch gut war, da etwaige Baumaßnahmen komplett geprüft werden konnten, jedoch zum anderen aber auch dem Ausschuss Kopfschmerzen bereitete, da die Kassenverwaltung durch Personalwechsel nicht durchgängig mehr zur Verfügung stand. Prüfungsschwerpunkte waren: Kreditaufnahme, die Auswirkungen von Corona, Kita-Beiträge, Kanalbaumaßnahme in der Neustädter Straße, Portokosten, Kommunales Kindergeld, Schulbusabrechnung zur Schule Herzogenaurach, sowie die allgemeine Belegprüfungen.

Bei den Krediten wurde speziell die Kreditaufnahme wegen der Baumaßnahme „Neustädter Straße“ über 630.000,00 € ,die Darlehensverträge und die Kassenkredite geprüft. Hier gab es nichts zu beanstanden.

Die Inventar- und Bestandsnachweise, welche es noch immer nicht in Puschendorf gibt, konnten daher auch nicht geprüft werden und werden hiermit angemahnt.

Ein negativer Schwerpunkt waren die enormen Fehlbuchungen bei den Verwaehrkonten, die dem Rechnungsprüfungsausschuss enorme Schwierigkeiten unterbreiteten. Man musste schon Angst haben, dass das Geld nicht mehr da ist. Was sich jedoch nach einem Gespräch mit der Firma Kommuna, Herrn Wagner und GRM Buck aufgeklärt hat und die Buchungen nachvollziehbar waren. Das Einzige, was nicht stimmt, sind die Zahlen im jeweiligen Jahresabschluss. Dies kann jetzt nicht mehr berichtigt werden.

Das Prüfungsergebnis ist, dass nicht mehr so viel auf Verwaehrkonten gebucht werden soll.

Ein weiterer Punkt waren die Miet- und Nebenkostenabrechnungen der Eichwaldhalle und der Mietshäuser. Als einziges Ärgernis war hier, dass die Abrechnung 2022 erst im Jahr 2024 erstellt wurde. Das ist nicht in Ordnung, da die Nebenkostenabrechnungen innerhalb von 12 Monaten zu tätigen sind. Darauf hat der Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich hingewiesen. Was auch bereits umgesetzt wurde und die Verwaltung derzeit auf dem Laufenden ist.

Ein nächster Schwerpunkt waren die Sozialleistungen, hier die Schulbuskosten nach Herzogenaurach und das Puschendorfer Kindergeld. Hier konnten keine Fehler festgestellt werden und die Abrechnungen waren alle in Ordnung.

Ein Punkt zum Schmunzeln, es wurde eine Haushaltsstelle (Strom für Autoscooter) mit 4.941,00 € festgestellt. In einer Zeit, wo kein Autoscooter in Puschendorf war. Es wurde jedoch sehr schnell herausgefunden, dass die Stromabnahmestelle zwar als Autoscooter bezeichnet ist, jedoch nicht mehr bzw. nicht nur für den Autoscooter verwendet wird.

Ein weiterer Punkt war der Pumptrack welcher mit über 10.000,-- € Mehrkosten fertiggestellt werden konnte, was jedoch wieder eine Haushaltsüberschreitung darstellt. Das Einzige, was noch immer noch nicht steht, ist das Schild der Sponsoren.

Zum Schluss möchte er noch sagen, dass es wieder eine spannende Prüfung war, man hat etwas gefunden, konnte jedoch alles aufklären. Er bedankt sich bei seinen Mitprüfern für deren Tätigkeit.

1.BGMin Hütten bedankt sich für die Arbeit bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Bericht dient dem Gemeinderat als Kenntnis.

TOP 03 Feststellung der Jahresrechnung 2021

1.BGMin Hütten erklärt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 erfolgen kann. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung kann endgültig festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2021

1.BGMin Hütten übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP Herrn 3. BGM Fleischmann. Der 3. BGM erläutert, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der Gemeinde Puschendorf, vertreten durch die 1.BGMin, welche persönlich beteiligt ist, diese daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeisterin und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Feststellung der Jahresrechnung 2022

1.BGMin Hütten erklärt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2022 erfolgen kann. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung kann endgültig festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2022

1.BGMin Hütten übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP Herrn 3. BGM Fleischmann. Der 3. BGM erläutert, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der Gemeinde Puschendorf, vertreten durch die 1.BGMin, welche persönlich beteiligt ist, diese daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeisterin und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 Beauftragung des Architekten für Bauantrag - Modul II - Neubau Halle -

1.BGMin Hütten berichtet über das Ergebnis der Unterredung mit Herrn Architekt Hettl, dessen Architektenleistung und seine Honorarkosten zur Erstellung und Eingabe des Bauantrages für den geplanten Neubau.

Es soll hier eine einfache Halle entstehen.

Die Planungseingabe soll an den Architekten vergeben werden. Die Ausschreibung und die Bauüberwachung erfolgten über die Verwaltung und dem Bauhof.

Die Kosten für den Architekten belaufen sich auf 4.000,-- €/brutto für LP 4.

Zusätzlich kommen noch Kosten für die Beauftragung der Berechnung und Gegenüberstellung von Sanierung und Neubau einer Halle, wofür er bereits beauftragt wurde und noch nicht abgerechnet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Architekten Tobias Hettl zu beauftragen, die Eingabeplanung bis zur Genehmigung für das Modul 2; Neubau einer Halle vorzunehmen. Grundlage sollte sein die Beschlussfassung vom 11.03.2025 entsprechend dem finanziellen Umfang des Hallenneubaus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 Empfehlungsbeschluss des Jugendausschusses vom 25.03.2025

1.BGMin Hütten trägt vor, dass in der Jugendausschusssitzung vom 25.03.2025 ein Empfehlungsbeschluss gefasst worden ist, der dem Gemeinderat vorliegt. Darin wird im Ergebnis empfohlen, zur Unterstützung der Jugendpflegerin Frau Hilda Inhof, eine Arbeitskraft auf Minijob-Basis für 5 Wochenarbeitsstunden einzustellen.

GRM Böhm bittet darum, eine Kraft mit Prüfung einzustellen und nicht nur eine Mutter mit Erfahrung mit Kindern. Ihr ist bereits eine Erzieherin zu wenig.

GRM Eckert befürwortet die Einstellung einer zusätzlichen Kraft für die Jugendhilfe.

GRM Eichner fragt nach, wie diese Kraft finanziert werden soll, über den Haushalt oder über das Erbe und ist diese Kraft auf 12 Monate befristet.

Herr Wagner berichtet, dass wenn wir jemanden bekommen, diesen sicherlich nicht vor dem 01.07.2025 bekommen und ein halbes Jahr sollte über den Haushalt finanzierbar sein. Er ist der Meinung, dass diese Stelle befristet auf 12 Monate keinen Sinn macht. Dann sollte man vorerst auf 12 Monate mit der Chance auf Dauerbeschäftigung ausschreiben.

GRM Dörr ist der Meinung, dass die Überstunden von Frau Inhof gesenkt werden müssen, was ihm jedoch mehr beschäftigt, dass die neue Kraft das Jugendhaus mehr öffnet und die Besucherzahlen dadurch wieder erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einstellung eines qualifizierten Mitarbeiters auf Minijobbasis (550,00€) für den Bereich Jugendarbeit, für vorerst 12 Monate. Ziel ist es, dass die derzeitige Jugendpflegerin unterstützt wird, sodass sich ihre Übersunden nicht weiter erhöhen und das Jugendtreff im großen Umfang geöffnet sein kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
- Änderung des Kapitels 6.2.1
"Windkraft"
-Beteiligungsverfahren-

1.BGMin Hütten berichtet, dass das Planungsgebiet für Windkraftträder neu aufgestellt werden soll. Die Vorranggebiete von Windkraftträdern sind im vorliegenden Plan ersichtlich. Sie verliest ein Schreiben des Planungsverbands Region Nürnberg. Die sog. Vorranggebiete schließen alle an Puschendorfer Grenzen an. Auf Gemeindegebiet steht kein einziges Windrad, jedoch werde die Gemeinde von Windrädern umbaut.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion über die Standorte (Vorranggebiete) an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine negative Stellungnahme zur Ausweisung des WK 201 abzugeben. Begründung: Überproportional hohe Betroffenheit von Puschendorf von bereits umliegenden Windrädern und die Sorge wegen Schattenwurfes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 "Photovoltaik-
Freiflächenanlage südlich von Burgstall" mit integriertem Landschaftsplan
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
2 BauGB

1.BGMin Hütten berichtet, dass jedes GRM die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 "Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall" mit integriertem Landschaftsplan und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf deren Homepage einsehen konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 "Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall" mit integriertem Landschaftsplan und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 11 Antrag des SV Puschendorf auf Inventar-Ersatzleistungen

1.BGMin Hütten trägt das Schreiben von Herrn Vorstand Thomas Hennch vor:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hütten,

im Zuge der Budgetplanungen 2025 wurden unter anderem für die Eichwaldhalle die unten beigefügten Sachen angemeldet bzw. für die Budgetplanung 2025 vorgeschlagen.

Die ursprüngliche Ausstattung an Geräten und Sonstigem ist Eigentum der Gemeinde und jetzt auch alles etwa 25 Jahre alt und leider teilweise kaputt.
Wir möchten ein paar Dinge wieder neu anschaffen.

Wie im gemeindlichen Mitteilungsblatt gelesen hat die Gemeinde unter anderem für den Bereich Sport ein Erbe in Form eines finanziellen Betrags erhalten.

Können Sie bitte zeitnah prüfen, ob die folgenden Sachen/Artikel von diesem Erbe gezahlt werden können. Die Artikel können wie auch bisher von den Sachen in der Eichwaldhalle durch die Gemeinde Puschendorf / Mittagsbetreuung genutzt werden.

- 1) 2 Sprungkästen 5 teilig mit Schwenkrolleneinrichtung
entw. Fa. Grevinga Art.Nr. 132002 - 132004 Ohne Versandkosten ca. 2100,-- Euro
oder Fa. Benzsport incl. Versand und Steuer ca. 2850,--- Euro
- 2) 5 Turnmatten mit Lederecken und Schlaufen 200 x 100 x 6 cm
Fa. Bänfer Art.Nr. 01 - 2400LT / BL . Preis incl. Spedition und MWST ca .1500 ,--
Euro
und / plus für weitere Kosten (kleinere Anschaffungen) 500,-- Euro
- 3) Fitnessband-Gymnastikband-
Je 2x grün gelb.... und 2 x lila blau
- 4) 1 x Set [Fitnessbänder-Widerstandsbänder-Panathletic-Anleitung](#)
- 5) Pfoften Volleyballnetz – ca. 900 Euro
- 6) Turnmatte 200 Euro
- 7) Badminton Bälle ca. 200 Euro

- 8) Tennisnetz für Eichwaldhalle 100 Euro
- 9) Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie mir eine zeitnahe Rückmeldung geben und wie der Ablauf wäre sofern Sie und ggf. Ihre Gremien den möglichen Anschaffungen zustimmen.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Hennch

1.BGMin Hütten gibt bekannt, dass die Gemeinde grundsätzlich bereit sei, dem Antrag des Sportvereines zu folgen und einer Unterstützung für Neuanschaffungen im Bereich Sportinventar zuzustimmen. Die Höhe der Zuwendung soll durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Erstausrüstung kommt man zu nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dem Antrag des SVP vom 29.01.2025 zur Kenntnis und entscheidet folgendermaßen: Die Punkte 1,2,5,6, und 8 werden als Ersatz der Erstausrüstung bewertet und vollständig finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 12 Bekanntmachungen

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- Im letzten Bauausschuss wurde beschlossen, den Klimaschutzbeirat zu Kooptieren und zu den Sitzungen zu laden. Bei 3 Klimaschutzbeauftragten im Beirat sollte jeweils 1 Person teilnehmen.

Anträge/Anfragen

Liegen keine vor.